

Gewerkschaftsgeschichte aus erster Hand. Zur Forschungsleistung der älteren Verbandsgeschichtsschreibung und zum Quellenwert von Gewerkschaftsprotokollen

ng

August Bringmann, Geschichte der deutschen Zimmerer-Bewegung. Hrsg. im Auftrag des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Erster (2., durchges. und verb. Aufl.) und zweiter Band. Mit einer Einleitung zum Nachdruck von Gerhard Beier (= Reprints zur Sozialgeschichte. Hrsg.: Dieter Dowe), Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1981, 52 S., 415 S., Anhang, XXXII S., 340 S., Ln., 148 DM.

Hermann Müller, Die Organisationen der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe. Erster Band. 1. Allgemeine Gewerkschaftsgeschichte. 2. Unsere Organisationen und Kämpfe bis zum Jahre 1891. Mit einer Einleitung zum Nachdruck von Willy Albrecht (= Reprints zur Sozialgeschichte. Hrsg.: Dieter Dowe), Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1978, [X*], XXXII S., 674 S., Ln., 170 DM.

Otto Hue, Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Mit einer Einführung zum Nachdruck von Hans Mommsen, 2 Bde. im Schuber (= Reprints zur Sozialgeschichte. Hrsg.: Dieter Dowe), Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1981, Bd. 1: XI S., VIII S., 455 S., Bd. 2: VIII S., 760 S., Ln., 120 DM.

Heinrich Imbusch, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau. Eine geschichtliche Darstellung. Mit einer Einleitung zum Nachdruck von Klaus Tenfelde (= Reprints zur Sozialgeschichte. Hrsg.: Dieter Dowe), Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1980, XXXVIII* S., XVI S., 720 S., Ln., 185 DM.

Protokolle der Verhandlungen der Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands (= Reprints zur Sozialgeschichte. Hrsg.: Dieter Dowe), 7 Bde., Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin/Bonn 1979 (Bd. 1—3) und 1980 (Bd. 4—7). Bd. 1: Halberstadt 1892, Berlin 1896, Frankfurt/M. 1899, IX S., 95 S., 140 S., 232 S.; Bd. 2: Stuttgart 1902, Köln 1905, IV S., XVI S., 288 S., 294 S.; Bd. 3: Hamburg 1908, Berlin 1910, IV S., 368 S., 128 S.; Bd. 4: Dresden 1911, IV S., 448 S.; Bd. 5: München 1914, IV S., 533 S.; Bd. 6: Nürnberg 1919, IV S., 699 S.; Bd. 7: Personenregister, Zeitschriften- und Zeitungsregister, Ortsregister, bearb. von Max Schwarz (†). Im Anhang: Die Organisationsfrage. Ein Beitrag zur Entwicklung der deutschen Gewerkschafts-Bewegung. Hrsg. von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 1891, 126 S., 72 S., Ln., Subskriptionspreis bis 31. 12. 1980 600 DM, danach 900 DM. Registerbd. separat 100 DM.

Die Geschichte der deutschen Gewerkschaften fand nach dem Zweiten Weltkrieg lange Zeit nur wenig Beachtung bei der Arbeiterbewegungsforschung, die ihr Hauptaugenmerk auf die Programm- und Parteigeschichte von Sozialismus und Kommunismus konzentrierte und die

Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationssysteme fast völlig ausklammerte. In das Rampenlicht des historiographischen Interesses rückten die Gewerkschaften immer nur dann, wenn einzelne ihrer Führer — wie z. B. in der Massenstreikdebatte — auf der parteipolitischen Bühne spektakuläre Auftritte gehabt hatten. Diese einäugige Sichtweise, die Arbeiterbewegung und Arbeiterparteien gleichsetzte und den Gewerkschaften allenfalls eine Nebenrolle im Emanzipationskampf des Proletariats zubilligte, knüpfte nahtlos an das Geschichtsbild der Sozialdemokratie im Wilhelminischen Deutschland an und übertrug es oft unreflektiert in die historische Forschung. Erst in den letzten Jahren wurde hier eine gründliche Korrektur vorgenommen. Heute hat die Gewerkschaftshistoriographie Hochkonjunktur und nimmt einen zentralen Platz in der modernen Sozialgeschichtsschreibung ein, die Arbeiterbewegung auch als soziale Massenbewegung begreift und sich bemüht, der Bedeutung der Gewerkschaften im Prozeß der Industrialisierung gerecht zu werden.

Gleichzeitig mit der akademischen Forschung — und von dieser angeregt — wandte sich auch der Deutsche Gewerkschaftsbund seiner eigenen Vergangenheit zu, der er jahrzehntelang kaum Beachtung geschenkt hatte. Seit der Mitte der 70er Jahre wird zwischen Gewerkschaftern und Historikern ein Dialog geführt, der für beide Seiten in dieser Form neu ist, weil damit der Versuch unternommen wird, die fachwissenschaftliche Erforschung der Gewerkschaftsgeschichte und die historische Rückbesinnung der heutigen Gewerkschaftsbewegung aufeinander zu beziehen und miteinander zu verzahnen. Wie nützlich die Einbindung der Gewerkschaftspraktiker in die innerwissenschaftliche Diskussion sein kann und welche vielfältigen Anregungen die professionelle Geschichtsschreibung aus dem Meinungsaustausch mit Gewerkschaftsvertretern zu gewinnen vermag, dokumentierte eine in München im Oktober 1979 vom DGB durchgeführte Konferenz, bei der sich erstmals seit dem Bestehen der Gewerkschaftsbewegung Wissenschaft und Gewerkschaften trafen, um gemeinsam eine historische Zwischenbilanz zu ziehen. Mit dieser aus Anlaß seines 30. Gründungsjubiläums unter dem Generalthema »Aus der Geschichte lernen — die Zukunft gestalten« einberufenen Tagung bekannte sich der DGB zu einer traditionsbewußten Weiterarbeit und demonstrierte zugleich seine Bereitschaft, über den bisherigen Weg der Gewerkschaften einem wissenschaftlichen Forum kritisch Rechenschaft abzulegen. Hatte die Organisationsgeneration, die nach dem Ende der NS-Herrschaft die Gewerkschaftsbewegung wiederaufbaute, sich vor allem auf die tagespolitischen Probleme der gewerkschaftlichen Interessenvertretung konzentriert und dabei die Funktion der Geschichte für die Vermittlung von gewerkschaftlichem Selbstverständnis überwiegend skeptisch beurteilt, so betonte der DGB-Vorsitzende Vetter in seinem Münchener Grundsatzreferat, die Vermittlung von gewerkschaftlicher Identität sei eine »genuin historische Frage«: »Wer seinen Ort in der Geschichte nicht bestimmen kann, versteht auch die Gegenwart nicht und muß bei der Aufgabe versagen, die Zukunft zu meistern.«¹

¹ Zitiert nach der gedruckten Fassung im Tagungsband: Aus der Geschichte lernen — die Zukunft gestalten. Dreißig Jahre DGB. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz zur Geschichte der Gewerkschaften vom 12. und 13. Oktober 1979 in München, hrsg. von Heinz Oskar Vetter. Redaktion: Ulrich Borsdorf, Hans O. Hemmer, Köln 1980, S. 20 f. Vgl. auch Heinz Oskar Vetter, Geschichte und Gewerkschaften, in: IWK, Jg. 15, 1979, H. 2, S. 253—259. In diesem Vortrag, den Vetter im Rahmen einer Tagung der Historischen Kommission zu Berlin im März 1979 hielt, stellte der DGB-Vorsitzende abschließend fest: »Gegenwärtige Politik in die Perspektive des historischen Prozesses stellen zu können — und zwar nicht nur in politischer Absicht und mit gängigen Beispielen aus dem ›Steinbruch der Geschichte‹ — das ist eine Fähigkeit, die wiederbelebt werden muß. Wir als Gewerkschafter brauchen dazu noch viele Informationen über die gewerkschaftliche Tagespolitik vergangener Zeiten. Wir wissen viel zu wenig über Streiks, Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung, Arbeitsplatzsituation und Rationalisierungen. Ihnen, den Historikern, bleibt also noch viel zu tun. Wir, die Gewerkschaften, werden versuchen, Ihnen dabei zu helfen und uns unserer eigenen Geschichte — mit berechtigtem Stolz und mit notwendiger Kritik — mehr zu vergewissern als bisher« (Zitat, S. 259).

Die doppelte und gemeinsame Öffnung von Fachwissenschaft und heutiger Gewerkschaftsbewegung hin zur Geschichte der Gewerkschaften schuf auch die Voraussetzungen für die Wiederentdeckung der gewerkschaftseigenen Historiographie, deren Tradition der Nationalsozialismus gebrochen und deren Repräsentanten er verfolgt oder wenigstens mundtot gemacht hatte. Diese ältere Verbandsgeschichtsschreibung, die nach 1945 nur noch vereinzelt fortgeführt wurde, war jahrzehntlang von der Universitätsforschung weitgehend ignoriert und von den Organisationen des DGB weitgehend vergessen worden. Kaum jemand erinnerte sich mehr daran, daß bis zum Ende der Weimarer Republik rund 60 größere und kleinere Abhandlungen zur Gewerkschaftsgeschichte entstanden waren, deren Verfasser sich als Gewerkschaftsführer, Verbandsredakteure oder Arbeitersekretäre und daneben auch als Historiker der Arbeiterbewegung einen Namen gemacht hatten. Ihre Schriften und Bücher gehörten — darauf wies Gerhard A. Ritter schon vor mehr als 20 Jahren hin — zu den »nahezu völlig unerschlossenen Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung«², obwohl gerade sie als Dokumente einer Geschichtsschreibung von Arbeitern für Arbeiter die Entwicklung von historischem Bewußtsein und historischer Selbstreflexion in der deutschen Arbeiterbewegung eindringlich widerspiegeln.

Zu den herausragenden Leistungen dieser selbständigen gewerkschaftlichen Geschichtsschreibung zählen ohne Zweifel die Werke von *August Bringmann*, *Hermann Müller*, *Otto Hue* und *Heinrich Imbusch*, die nun im Reprint vorliegen und damit nicht länger das Schattendasein einer bibliophilen Rarität fristen müssen. Jeder der vier Autoren zählt zum Typus des Gewerkschaftshistorikers, der zunächst einen manuellen Beruf erlernte und aktiver Gewerkschafter wurde, seine journalistische Begabung als Verbandsredakteur bewies und dann als Publizist aktuelle und historiographische Interessen miteinander verband. *Bringmann* hat im Vorwort seines Werkes über den Zimmererverband formuliert, warum er es für sinnvoll und nützlich hielt, geschichtliche Kenntnisse über die Gewerkschaftsentwicklung zu sammeln. Im Unterschied zu den »autoritätsgläubigen Benutzern der Geschichte« hätten Gewerkschaftshistoriker keineswegs die Absicht, »die Notwendigkeit der Erhaltung des Bestehenden aus der Tatsache und aus der Dauer seines Bestandes« beweisen zu wollen, ihre Forschungsarbeit bezwecke, »aus der Geschichte die Bedingungen der Umwandlung« zu erfahren: »Für uns bietet die Geschichte keine fertigen Lehren, vielmehr ist sie uns ein hervorragendes Hilfsmittel, unsere Urteile zu klären und dadurch indirekt unsre Ziele zu fördern.«³ Nach diesem undogmatischen Geschichtsverständnis *Bringmanns*, das die anderen drei Verbandshistoriker teilten, hatte die gewerkschaftseigene Historiographie eine pragmatische Funktion. Sie sollte historische Orientierungspunkte für die Gegenwartsarbeit und die Zukunftsstrategien der Gewerkschaften aufzeigen. Nicht anders begründete der DGB-Vorsitzende *Vetter* 75 Jahre später — wie das oben angeführte Zitat belegt — das historische Interesse der heutigen Gewerkschaftsbewegung.

Die Werke von *Bringmann* und *Müller* nehmen in der älteren Verbandsgeschichtsschreibung einen besonderen Rang ein, weil beide Autoren nicht nur die organisatorische Entwicklung eines einzelnen Berufsverbandes behandelten, sondern in ihre Darstellungen auch die Gründungsphase der gewerkschaftlichen Dachverbände auf nationaler Ebene in den beiden Jahrzehnten vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes einbezogen. Diese Abschnitte zur allgemeinen Gewerkschaftsgeschichte — bei *Müller* sind das mehr als zwei Drittel seines Gesamttextes — boten jahrzehntlang die besten Informationen über die Anfänge der deutschen Gewerkschaften. Erst in den letzten Jahren wurden sie von der neueren Forschung ergänzt und er-

2 *Gerhard A. Ritter*, Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich. Die Sozialdemokratische Partei und die Freien Gewerkschaften 1890—1900, 2. durchges. Aufl., Berlin 1963, (1. Aufl. 1959), S. 118.

3 Vorwort zur 1. Aufl. des ersten Bandes, S. 8.

weitert⁴, wobei auch heute noch keine Untersuchung auf das von Bringmann und Müller zur Frühzeit der Gewerkschaftsbewegung gesammelte Material verzichten kann. Da sich beide Autoren vor allem als Chronisten verstanden, die möglichst quellennah und faktenreich die Gewerkschaftsgeschichte nachzeichnen wollten und deshalb ihre eigenen Bewertungen mit Zitaten und Zahlenangaben aus Kongreßprotokollen, Flugblättern, Zeitungen und Broschüren ausführlich belegten, haben ihre Werke immer noch einen hohen dokumentarischen Wert. Ohne den archivalischen Sammlerfleiß von Bringmann und Müller, die Originaltexte oft seitenlang abdruckten oder in umfangreichen Anlagen ihrer Darstellung beifügten, wären der modernen Gewerkschaftsforschung viele Quellen verloren gegangen, die nur in diesen beiden Werken überliefert sind.

Natürlich können beide Autoren weder inhaltlich noch methodisch alle heutigen Erwartungen erfüllen. Manche ihrer Thesen sind von der Forschung widerlegt worden, manche Fragestellung, die heute im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses steht, ist von ihnen nur beiläufig oder überhaupt nicht behandelt worden. Zudem erreichten beide Autoren das von ihnen selbst anvisierte Ziel nicht, weshalb ihre Werke auch eine Reihe von konzeptionellen Mängeln aufweisen. *Bringmanns* Geschichte des Zimmererverbandes war eigentlich auf drei Bände angelegt, von denen aber nur zwei erschienen. Der 1903 veröffentlichte erste Band setzt mit einem Rückblick auf die Zunftvergangenheit der Zimmerer ein, gibt einige Hinweise zu Strukturveränderungen im Bauhandwerk und schildert dann ausführlich die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis 1875. In seinem zwei Jahre später publizierten zweiten Band wollte Bringmann ursprünglich die zentrale Verbandsentwicklung der Zimmerergewerkschaften bis zu seiner Zeit behandeln, kapitulierte dann aber vor den zu verarbeitenden Stoffmassen und beschränkte sich auf die Entstehungsgeschichte der Berufsverbände der Zimmerleute bis zum Verbot von 1878. Den geplanten abschließenden dritten Band, in dem auch lokale Organisationsprobleme und soziale Fragen behandelt werden sollten, konnte der an einem Nervenleiden erkrankte Gewerkschaftsredakteur nicht mehr verfassen. Er mußte sich damit begnügen, 1909 eine überarbeitete und erweiterte Neuauflage seines ersten Bandes herauszugeben, in der die nationale Gewerkschaftsgeschichte bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes fortgeführt wird und die deshalb dem Nachdruck zugrunde liegt.

Auch *Müllers* Werk blieb ein Torso. In seinem 1917 veröffentlichten Band befaßt er sich vor allem mit der allgemeinen Gewerkschaftsgeschichte im Zeitraum zwischen 1848 und 1878 und beschreibt anschließend in einem knapper gehaltenen Teil die gewerkschaftliche Organisationsentwicklung der Steindrucker und Lithographen. Seine Absicht, diese berufsorientierte Verbandsgeschichte, die 1891 abbricht, in einem Anschlußband weiterzuführen, konnte Müller nicht verwirklichen. Offensichtlich fand er während der Weimarer Republik als stellvertretender Bundesvorsitzender des ADGB und als Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstags keine Zeit mehr für seine historiographischen Studien.

Obwohl *Bringmann* und *Müller* keine durchgeformten Gesamtdarstellungen vorlegen konnten und obwohl beide das von ihnen zusammengetragene Material manchmal zu langatmig ausbreiteten, lohnt sich die Lektüre ihrer Werke auch heute noch. Wer sich über die gewerkschaftlichen Anfänge der Zimmerer bzw. der Lithographen und Steindrucker unterrichten will, findet bei ihnen eine Fülle von Daten und Fakten für das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts, die in dieser Breite nirgendwo sonst erfaßt sind. Die organisatorischen Binnenstrukturen von Berufsverbänden, deren Mitglieder noch Handarbeit verrichteten und ein tradiertes Berufsbewußtsein besaßen, gleichzeitig aber in der Übergangszeit zur Hochindustrialisierung

4 Vgl. vor allem: *Ulrich Engelhardt*, »Nur vereinigt sind wir stark«. Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung 1862/63 bis 1869/70, Bd. 1 und 2, Stuttgart 1977; *Willy Albrecht*, Fachverein — Berufsgewerkschaft — Zentralverband. Organisationsprobleme der deutschen Gewerkschaften 1870—1890, Bonn 1982.

lebten, beschreiben beide Autoren anschaulich. Daß die Herausbildung gewerkschaftlicher Zentralverbände ein komplizierter Prozeß war, in dem zunftartige Zusammenschlüsse nach und nach umgebildet wurden und in dem konfessionelle oder gesellige Vereine schrittweise gewerkschaftliche Orientierungen übernahmen, in dem anfangs organisatorische und ideologische Alternativmodelle miteinander konkurrierten und in dem solidarisches Handeln vor allem in Lohnkämpfen gelernt und durch Unterstützungskassen gefestigt wurde, betonen Bringmann wie Müller übereinstimmend. Beide wollten mit ihren verbandsgeschichtlichen Darstellungen das Prinzip der Berufsgewerkschaft historisch legitimieren, über dessen Zukunft seit 1890 in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein erbitterter Meinungsstreit ausgefochten wurde.⁵ Namentlich Bringmann nahm in diesen Kontroversen über die Organisationsfrage — darauf weist *Gerhard Beier* in seiner sehr sorgfältigen Einführung, die dem Reprint von Bringmanns zweibändigem Werk vorangestellt ist, mit Nachdruck hin — einen kompromißlosen Standpunkt ein: Für ihn war die zentralisierte Berufsgewerkschaft und nicht der berufsübergreifende Industrieverband die ideale Organisationsform. Diese Auffassung vertrat er mit Energie und Beredsamkeit in seinen zahlreichen Presseartikeln und in seinen historischen Abhandlungen, unter denen seine Geschichte des Zimmererverbandes herausragt.

Die Frühgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung behandeln beide Autoren parallel, wobei sich Müller verschiedentlich auf bereits von Bringmann publiziertes Material stützt, aber seine Interpretation bewußt anders akzentuiert. Bringmann hatte in der 1903 erschienenen Fassung seines ersten Bandes die gewerkschaftlichen Pionierleistungen der in der Tradition Lassalles stehenden Allgemeinen Arbeiterschaften stark herausgestellt und demgegenüber die Bedeutung der von Bebel und Liebknecht mitbegründeten Internationalen Gewerksgenossenschaften geringer veranschlagt. Dieses Urteil milderte er zwar in der 1909 veröffentlichten Neuauflage ab, aber nach Müllers Auffassung war Bringmanns Bewertung immer noch von einer Überbetonung der lassalleianischen und einer Unterschätzung der marxistischen Gewerkschaftstätigkeit geprägt. Müllers eigene Interpretation verlagerte dann die Gewichte sehr entschieden zugunsten der Eisenacher Parteirichtung: Die SDAP war aus seiner Sicht in ihrer großen Mehrheit gewerkschaftsfreundlich, während der ADAV von ihm als überwiegend gewerkschaftsfeindlich stilisiert wurde. Mit dieser Neubewertung des gewerkschaftlichen Konstituierungsprozesses begründete Müller eine Forschungstradition, die vor allem von der DDR-Geschichtsschreibung aufgegriffen und ausgebaut wurde. Die bundesrepublikanische Gewerkschaftsforschung hat in letzter Zeit die Rolle beider sozialdemokratischer Parteirichtungen neu beleuchtet und zugleich auch die von Bringmann und Müller gleichermaßen vernachlässigte organisatorische Kärnerarbeit der unter liberaldemokratischer Flagge entstandenen Verbände gewürdigt.⁶

Daß für viele Arbeiter in der Reichsgründungszeit weder die lassalleianische noch die marxistische Theorie die entscheidende Antriebskraft ihres gewerkschaftlichen Engagements war, sondern sehr viel näher liegende materielle Interessen und die Hoffnung auf eine wenigstens bescheidene Verbesserung ihrer persönlichen sozialen Lage, wußten Bringmann und Müller. Beide Autoren verfaßten ihre Werke als aktive Sozialdemokraten, die sich zum Programm dieser Partei bekannten und deren gewerkschaftliche Heimat die mit der SPD eng verbunde-

⁵ Vgl. dazu ausführlich: *Klaus Schönhoven*, Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914, Stuttgart 1980.

⁶ Zur Position der DDR-Geschichtsschreibung siehe vor allem: *Werner Ettelt*, Der Kampf um eine marxistische Gewerkschaftspolitik in der deutschen Arbeiterbewegung 1868 bis 1878, Berlin [DDR] 1975; *Wolfgang Schröder*, Partei und Gewerkschaften 1868/69 bis 1893. Die Gewerkschaftsbewegung in der Konzeption der revolutionären Sozialdemokratie 1868/69 bis 1893, Berlin [DDR] 1975; zur abweichenden Position der Forschung in der Bundesrepublik siehe die beiden Untersuchungen von *Engelhardt* und *Albrecht*.

nen Freien Gewerkschaften waren. Zur Frage der parteipolitischen Bevormundung von Gewerkschaften und zum Problem der gewerkschaftlichen Autonomie haben Müller und Bringmann in ihren Untersuchungen eine Fülle von Material aus den Anfangsjahren der sozialistischen Arbeiterbewegung angehäuft. Sie vermieden es aber beide, dieses Material als historischen Zündstoff in den zu ihrer Zeit neuentfachten Streit über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft zu werfen, sondern präsentierten es ihren Lesern, ohne selbst abschließend Stellung zu beziehen. Die von ihnen gesammelten Dokumente können in den jetzt vorliegenden Reprintausgaben bequem wiederentdeckt werden. Manche der darin formulierten Standpunkte und Überlegungen sind auch heute noch aktuell.

Für die Entwicklung des Bergarbeiterberufes und der Bergarbeiterbewegung liegen mit den Untersuchungen von Hue und Imbusch zwei monumentale Werke der älteren Verbandsgeschichtsschreibung nun auch wieder vor, die etwa gleichzeitig entstanden und deren Verfasser zu den herausragendsten Persönlichkeiten der deutschen Gewerkschaften im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik gehörten. Hue und Imbusch entstammten der Generation von Gewerkschaftsführern, die im Bismarckreich herangewachsen war und nach dem Fall des Sozialistengesetzes innerhalb von wenigen Jahren in die erste Reihe der Verbandsfunktionäre vorrückte. Beide begannen als Autodidakten ihren Aufstieg, wurden Gewerkschaftsredakteure und beeinflussten durch ihre journalistische Arbeit maßgebend die Politik ihrer Organisationen; beide verbanden ihre berufliche Tätigkeit in der Arbeiterpresse und ihre nebenberufliche Tätigkeit als Historiker der Arbeiterbewegung sehr bewußt miteinander; beide waren einander als Publizisten und Buchautoren ebenbürtig, und beide wurden, obwohl weder Hue noch Imbusch ein Wahlmandat auf der Vorstandsebene ihrer Verbände innehatten, als die führenden Köpfe der deutschen Bergarbeiterbewegung angesehen. Diese ungewöhnliche Parallelität von persönlichem Werdegang und beruflicher Stellung, von gewerkschaftlichem Engagement und öffentlicher Wirksamkeit ließ Hue und Imbusch geradezu zwangsläufig zu Rivalen werden, als sie nach der Jahrhundertwende mit der Abfassung ihrer Geschichtswerke begannen, die nach dem Selbstverständnis ihrer Verfasser den Lesern geschichtliche Aufklärung und zugkräftige Argumente für die tagespolitischen Auseinandersetzungen bieten sollten.

Hue, der seit 1895 Redakteur der freigewerkschaftlichen »Bergarbeiter-Zeitung« war, publizierte den ersten Band seines Werkes 1910; der zweite Band erschien 1913, fünf Jahre nach der Veröffentlichung der Darstellung Imbuschs, die den gleichen Zeitraum abdeckte. Damit hatte Hue die Möglichkeit, sich mit der Sichtweise seines Konkurrenten — Imbusch war seit 1905 Redaktionsmitglied beim »Bergknappen«, dem Verbandsorgan des christlichen Bergarbeiterverbandes — ausführlich auseinanderzusetzen und dessen Interpretationslinie aus der Perspektive des sozialdemokratisch orientierten Alten Verbandes zu korrigieren. Diese Chance nutzte Hue, um mit spitzer Feder die Deutung von Imbusch »richtigzustellen«. Allerdings hatte Hue nicht die Absicht, das Werk von Imbusch nur mit einem polemischen Pamphlet zu beantworten. Dazu war er zu selbstbewußt. Er schrieb seine eigene Bergarbeitergeschichte, ebenso wie Imbusch das auch getan hatte.

So ging Hue von einer Konzeption aus, die auf eine umfassende Darstellung des Bergarbeiterberufes abzielte, dessen Entwicklung in Deutschland er vom Altertum bis in seine eigene Gegenwart verfolgte. In dieser Breite hat das Werk keinen Nachfolger gefunden und ist bis heute unübertroffen geblieben.⁷ Der erste Band konzentriert sich ausschließlich auf die »Vorgeschichte« der modernen Montanindustrie, von der Entstehung des Bergbaus auf römischem Provinzialboden in Germanien bis zur Schwelle des Industriezeitalters im 19. Jahrhun-

⁷ Die Phase der kapitalistischen »Entfesselung« des Bergbaus behandelt jetzt die perspektivenreiche Untersuchung von Klaus Tenfelde, Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn-Bad Godesberg 1977, 2., durchges. Aufl. 1981.

dert. Auf mehr als 450 Seiten untersucht Hue in diesem Band sein weitaufgefächertes berufsgeschichtliches Thema in den verschiedenen Sparten des Erz- und Kohlebergbaus.

In das Blickfeld wird die Rechtsgeschichte gerückt: die Entwicklung von Bergregal und Bergbaufreiheit, die selbständige Formulierung von Gewohnheitsrechten durch die Knappen, von Hue als »direkte Gesetzgebung durch das Bergvolk« herausgestellt (S. 116 ff.), der Erlaß von Bergordnungen und Reglementierungen durch die Regalbesitzer, die Ausformung der landesherrlichen Bevormundung sowie die Anfänge und die Verbreitung des Direktionsprinzips, das Hue als den entscheidenden Schritt zur absolutistischen Disziplinierung der Bergarbeiter ansieht (S. 329 ff.). Die allein in diesen Passagen zusammengetragenen Forschungsergebnisse — Hue wertet eine Fülle von verstreuten Quellen und Darstellungen aus — machen die Untersuchung zu einer Pionierstudie. Neben den rechtshistorischen Aspekten steht vor allem die Sozialgeschichte der vor- und frühindustriellen Bergarbeiterschaft im Mittelpunkt dieses Bandes, wobei Hue die Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die Organisations- und Verhaltensformen sowie das Brauchtum im Bergbau behandelt, um die Gesamtheit der bergmännischen Existenz auszuleuchten. Sein im Vorwort formuliertes Ziel, die Gewerkschaftsmitglieder »über das Leben und Treiben ihrer Fachgenossen in der Vorzeit« (S. VII) zu unterrichten, bestimmt die Sichtweise von Hue, der sich um eine anschauliche Darstellung der halbbäuerlich-ständischen Daseinsbedingungen der Knappen bemüht, ihre individuelle Lebenshaltung und ihr kollektives Zusammenleben beschreibt.

Ohne das methodische und begriffliche Rüstzeug der modernen Sozialwissenschaften, dafür aber mit der ganzen Sensibilität eines Mannes, der die Alltagssorgen der Bergleute aus eigener Anschauung kennt, wertet Hue das von ihm gesammelte Material aus. Er zeichnet kein sozialromantisch verklärtes Bild der »guten, alten Zeit«, sondern schildert das harte und entbehrungsreiche Dasein von Bergleuten, deren Arbeitsertrag »nur notdürftig zum Leben reichte« (S. 107), deren Frauen und Kinder schon im 16. Jahrhundert »unter wie ober Tage ausgenutzt« wurden (S. 286) und deren vormals privilegierte Rechtsstellung im Zeitalter des Absolutismus sich schrittweise in eine »neue Hörigkeit« umwandelte (S. 338). Hue thematisiert auch die »geistige Verfassung des Bergvolkes« (S. 174): die Ausbildung einer eigenen bergmännischen Berufssprache, den »Kastengeist des Bergmannes« (S. 177), seinen Hang zu »ernst-religiösen Grübeleien« (S. 198), den Eigensinn und die Eigenbrötelei vieler Bergarbeiter und ihr »konservatives Festhalten am Althergebrachten« (S. 219). Seine Ausführungen über Geselligkeit und Vereinswesen, Einrichtung und Tätigkeit der Knappschaftskassen verweisen auf Formen der Solidarität, an die die moderne Gewerkschaftsbewegung anknüpfen konnte. Die von Hue zusammengetragenen Belege über Knappenausstände seit dem 15. Jahrhundert ermöglichen Einblicke in das Konfliktverhalten während der vorindustriellen Zeit, in der »fürsorgliche Landesväter« das Instrument des Vereinigungsverbotes strikt anwandten, um den organisatorischen Zusammenschluß der »enteigneten, verarmten und entrechteten Knappen« (S. 319) zu verhindern.

Es wäre sicherlich falsch, wenn man den ersten Band von Hue in die Rubrik jener Arbeiten von Amateurhistorikern einreihen würde, die nur aus antiquarischem Interesse die Vergangenheit durchstöberten. Hue verfolgt bestimmte Absichten. Es geht ihm darum, fundierte Kenntnisse über den Bergbau und die Geschichte der Bergarbeiter zu gewinnen, um vor diesem historischen Hintergrund den sozialen Wandel und die technischen Umwälzungen der Industrialisierungsepoche deutlicher abheben zu können. Mit dem Rückblick auf die Entfaltung der Montanindustrie und die Frühgeschichte des Bergarbeiterberufes, auf Rechts- und Verwaltungstraditionen, auf Arbeits- und Lebensverhältnisse will er Vergleichsmöglichkeiten gewinnen, um die Verbesserungen und Verschlechterungen, die Verschiebungen und Veränderungen in der betrieblichen Struktur des Bergbaus und der gesellschaftlichen Stellung der Bergleute genauer bestimmen zu können. Gleichzeitig beabsichtigt Hue, die spezifischen Probleme der Bergarbeit im geschichtlichen Zusammenhang darzustellen. Hier richtet sich sein Interesse auf Fragen der Betriebsverfassung, der Arbeitszeit und der Entlohnung, auf Verhal-

tensmuster der Bergwerksbesitzer, die eine Reglementierung und Disziplinierung der Knappen bezweckten, und deren Gegenwehr durch Organisation und Aktion, die sich in Vereins- und Kassengründungen sowie in Lohnkämpfen dokumentierte.

Die Leitidee von Hue ist, seinen Lesern vier miteinander verknüpfte Kontinuitätslinien darzustellen: die Kontinuitätslinie der strukturellen Rahmenbedingungen von Bergbau und Bergarbeit, die in den mittelalterlichen Stollenzechen und in den großbetrieblichen Schachtanlagen der Moderne gleichermaßen die bergmännische Existenz prägten; die Kontinuitätslinie der unternehmerischen Repression, die den fürstlichen Regalherren mit dem kapitalistischen Industriellen verband; die Kontinuitätslinie des solidarischen Handelns, die vom ständisch gebundenen Bergknappen bis zum gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter reichte, und die Kontinuitätslinie der sozialreformerischen Bestrebungen, die von den Bestimmungen über Bergarbeiterschutz, Schichtzeiten, Mindestlöhne und Recht auf Arbeit in den älteren Bergordnungen ausging. Die Beschäftigung mit der Geschichte hat für Hue eine bestimmte Funktion. Dies betont er bereits im Vorwort zum ersten Band seines Werkes in lapidarer Kürze: »Die Vergangenheit soll die Gegenwart lehren, was zur Gestaltung einer besseren Zukunft zu tun notwendig ist« (S. VII).

Im zweiten Band seines Werkes, der die Entwicklung im 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert behandelt und sich damit auf die gleiche Periode konzentriert, über die *Imbusch* fünf Jahre früher seine Untersuchung veröffentlicht hatte, analysiert *Hue* zunächst in einem breit angelegten Teil die technischen, arbeitsrechtlichen und sozialen Veränderungen in der Montanindustrie vom Vormärz bis in die Reichsgründungszeit. Ähnlich war auch *Imbusch* vorgegangen, der in den drei Eingangskapiteln seines Buches, nach einem Überblick über die wirtschaftlichen Daten, die Rechts- und Arbeitsverhältnisse im Bergbau bis zur Wilhelminischen Zeit behandelte.

Die Beseitigung des Direktionsprinzips durch die einzelstaatlichen Berggesetze beurteilen beide Autoren als einen Rechtsfortschritt, weil damit die absolutistische Bevormundung des Bergbaus aufhörte und eine »hemmende Fessel« (*Imbusch*, S. 15) wegfiel. Die Auswirkungen der neuen Arbeits- und Sozialverfassung auf die Bergarbeiterschaft, die aus dem ständischen Sozialgefüge herausgebrochen wurde und nun mit den kapitalistischen Markt- und Produktionsbedingungen konfrontiert war, kritisieren *Hue* und *Imbusch* dagegen vehement, weil überkommene Arbeitsschutzvorschriften und alte Knappenrechte bei der Novellierung der Berggesetze auf der Strecke geblieben waren. Für *Imbusch* bedeutet die in den 1860er Jahren abgeschlossene Neuordnung des rechtlichen Rahmens der bergbaulichen Arbeitsverhältnisse, daß die Existenz der Bergleute unsicher geworden war: »Sie konnten zu jeder Zeit auf die Straße gesetzt, arbeitslos und damit brotlos gemacht werden« (S. 44). Das Urteil von *Hue* lautet: »Der Arbeiter wurde faktisch der Willkür der Bergwerksbesitzer unterworfen« (S. 52). Weitgehend gleichlautend fallen auch die Wertungen der beiden Verbandsredakteure über die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, das Entlohnungssystem und die Einkommenssituation der Bergarbeiter aus, wobei *Imbusch* wie *Hue* die Verhältnisse zur Zeit der Hochindustrialisierung an denen der vorkapitalistischen Ära messen. Aus der Sicht *Imbuschs* hatten die Bergleute des Mittelalters »im Vergleich zu den damaligen Kulturverhältnissen und der Lage der übrigen Bevölkerung ein recht behagliches Dasein« (S. 109) geführt, während der moderne Bergmann mit seinem Lohn »nur eben von einem Tag zum anderen« komme (S. 107). *Hue* zieht das Fazit, die Bergarbeiterschaft sei »moralisch und materiell in Rückstand gekommen«, wenn man ihren Status und die »sozialaristokratische Stellung« der Knappen unter der alten Bergwerksverfassung einander gegenüberstelle (S. 113).

Die Licht- und Schattenseiten der kapitalistischen Entfesselung der Montanindustrie wurden also von beiden Autoren ziemlich einhellig beschrieben. *Hue* und *Imbusch* beurteilten die Auflösung des ständischen Systems grundsätzlich positiv, soweit dabei vorindustrielle Relikte in der Rechtsordnung abgeschafft worden waren. Eindeutig negativ hatte sich nach ihrer Meinung das gesetzgeberische Reformwerk auf die rechtlichen und materiellen Existenzbe-

dingungen der Arbeiterschaft ausgewirkt. Im Verlust der sozialen Sicherheit nach der Einführung des freien Vertragsverhältnisses und in der gleichzeitigen Statusminderung des bergmännischen Berufes, in der rücksichtslosen Ausbeutung der Arbeitskraft durch das private Unternehmertum und im wachsenden Mißverhältnis von Lohn und Leistung sahen beide Autoren die gravierenden Folgekosten der industriellen Expansion, die man den Bergleuten aufgebürdet hatte. Gegen diese Entrechtlichung und Proletarisierung richtete sich ihre Kritik, die bei dem christlichen Verbandsfunktionär Imbusch im Ton moderater, aber im Grundsätzlichen ebenso entschieden ausfiel wie bei dem Sozialdemokraten Hue.

Mit der Darstellung der kapitalistischen Produktionsweise und der unter ihrem Regiment erzwungenen Auflösung der knappschaftlichen Gemeinschaft hatten Hue und Imbusch die Ausgangssituation skizziert, die von der modernen Bergarbeiterbewegung vorgefunden wurde, als sie nach der Jahrhundertmitte mit ihrer Organisationsarbeit begann. Die gewerkschaftliche Verbandsgeschichte, von der Gründungsphase der 1860er Jahre bis zur organisatorischen Verfestigung der miteinander konkurrierenden Richtungsgewerkschaften zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ist das eigentliche Kernstück beider Werke. In diesem Hauptteil ihrer Untersuchungen standen sich Hue und Imbusch als Protagonisten von zwei Gewerkschaftslagern gegenüber. Beide verband jetzt der schriftstellerische Ehrgeiz, ihre aktuellen Kontroversen über Fragen der Gewerkschaftspolitik auch mit historischen Argumenten zu untermauern. Die Gewerkschaftsgeschichte diente nun jedem von ihnen als ein Waffenarsenal, aus dem man genügend Munition für den publizistischen Feldzug gegen die andere Seite beziehen konnte.

So wurde Imbusch nicht müde, den »antikirchlichen und antireligiösen Charakter« (S. 165) der Sozialdemokratie anzuprangern, die nach seiner Meinung zusammen mit dem Liberalismus die parteipolitische Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung zu verantworten hatte. Hue registrierte die richtungspolitische Spaltung der Gewerkschaften mit einem »Gefühl der Beschämung«, weil die Bevormundung durch Parteien »der Lohnarbeiterklasse ein geistiges Armutszeugnis« ausgestellt habe (S. 259). Von dem Vorwurf, an den Richtungskämpfen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen mitschuldig zu sein, nahm er allerdings die konfessionell orientierten Knappenvereine nicht aus, die sich in der Zeit des Kulturkampfes »ganz in den Dienst der kirchenpolitischen Bestrebungen des Klerikalismus gestellt« hätten (S. 265).

Die wechselseitige Schuldzuweisung ist in beiden Werken der immer wieder durchklingende Generalbaß, der jedesmal dann dominiert, wenn die Autoren die entscheidenden Schaltjahre in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung darstellen. Bei der Behandlung dieser Schlüssel-situationen, in denen richtungsgewerkschaftliche Trennlinien gezogen wurden, scheuten Hue und Imbusch nicht davor zurück, schrille Töne anzuschlagen, auch wenn sie damit historische Tatsachen verzerrten. Abgeklärte Abgewogenheit sahen sie nicht als ihre historiographische Mission an, die sie bewußt und konsequent als Kampagne für ihre Parteisache führten. Das Scheitern einer überparteilichen und konfessionell neutralen Bergarbeitergewerkschaft im Ruhrrevier in den Jahren 1877/78 lastete Hue »konfessionellen Hetzern« und »klerikalen Arbeiterzersplitterern« an (S. 313 ff.), während Imbusch die ebenfalls nicht lebensfähige christlich-soziale Gegenründung als bedauerliche, aber begreifliche Reaktion bewertete (S. 252 ff.); den organisatorischen Mißerfolg des 1886 im Oberbergamtsbezirk Dortmund entstandenen Rechtsschutzvereins, der von einem Zentrumsredakteur geleitet wurde, erklärte Imbusch »hauptsächlich aus politischen Gründen« (S. 271), wobei Nationalliberale und Sozialdemokraten sich in ihren Unterminierungsversuchen erfolgreich ergänzt hätten; Hue sah dagegen den Hauptgrund des Fehlschlages in einem Konkurrenzkampf von Zeitungsverlegern des Zentrums, die durch ihren »nicht mit christlicher Liebe geführten Krieg« (S. 338) den Rechtsschutzverein und seinen Vorsitzenden in Verruf gebracht hätten.

Besonders parteilich wird die Interpretation der beiden Kontrahenten bei der Darstellung der Organisationsgeschichte des sozialdemokratischen Alten Verbandes und des Gewerkvereins christlicher Bergleute. Da beide Bergarbeiterverbände sich seit dem Konjunkturaufschwung

in den 1890er Jahren als erbitterte Rivalen gegenüberstanden, mußten die Kapitel in den Werken von Hue und Imbusch, die sich mit den Ursachen der richtungspolitischen Spaltung und ihrer schrittweisen Vertiefung befaßten, fast notwendigerweise den Charakter von Kampfschriften annehmen, mit allen Vor- und Nachteilen, die derartigen Zeugnissen der Anklage und Selbstrechtfertigung anhaften. Da ist bei Imbusch die Rede vom »unheilvollen Einfluß« der SPD-Führer, die den Alten Verband systematisch in ihr politisches Fahrwasser gelenkt hätten. Die Folge sei die »Verhöhnung und Verspottung des Christentums« in der Verbandspresse gewesen sowie die radikale Bekämpfung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, womit der Verband religiöse und nationalgesinnte Arbeiter abgestoßen habe (S. 350 ff.). Die 1894 erfolgte Gründung einer christlichen Bergarbeiterorganisation war nach der Ansicht von Imbusch die notwendige und zwangsläufige Antwort der konfessionell gebundenen und patriotisch eingestellten Bergarbeiter auf die sozialdemokratischen Schmähungen. Hue übernahm diese Deutung selbstverständlich nicht. Aus seiner Sicht entstand der christliche Verband nicht als das Ergebnis einer breiten Protestbewegung religiös orientierter Arbeiter, die von der sozialdemokratischen Agitation abgestoßen wurden, sondern war vielmehr ein von Zentrumsfunktionären und katholischen Prälaten inszeniertes Werk, um »die katholischen Arbeiter bei der klerikalen Parteifahne zu halten« (S. 455).

Die passagenweise scharfe Polemik beider Autoren verdeutlicht, daß die Wegstrecke, die bis zu einer einheitsgewerkschaftlichen Organisation der Bergarbeiter zurückgelegt werden mußte, in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg noch lang war. Hue bezeichnete es zwar als »Unglück der Bergarbeiterbewegung, daß sie vor lauter konfessionellem, kirchenpolitischem und parteipolitischem Gezänk nicht zur Einheitlichkeit kommen konnte« (S. 335), einen entschlossenen Schritt zur Verständigung mit den christlichen Gewerkschaftsführern auf Vorstandsebene tat er am Ende seines Werkes allerdings nicht. In seinem Schlußwort, das unter dem Eindruck der Streikniederlage von 1912 geschrieben wurde, die nach Hues Auffassung durch den »frevelhaften Massenstreikbruch« (S. 705) der nichtsozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtungen verschuldet worden war, setzte er auf den »Druck von unten« (S. 734), der die Verbandsfunktionäre der anderen Seite zur Einsicht bringen sollte. Diese Hoffnung gründete hauptsächlich auf der Wachstumskrise der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den Jahren nach 1910. Daß auch sein eigener Verband in diesem Zeitraum keine Organisationserfolge mehr verzeichnen konnte, überging Hue. Desgleichen konzedierte Imbusch in seinem Schlußwort, daß die Spaltung der Bergarbeiterbewegung eine Reihe von Nachteilen gebracht habe: »Die natürliche, durch den gemeinsamen Gegensatz zum Kapital bedingte Geschlossenheit war dahin und manche Kraft ist durch die gegenseitige Bekämpfung unnütz verpulvert« (S. 667). Eine Vereinigung seiner Gewerkschaft mit dem Alten Verband lehnte Imbusch aber entschieden ab. Er glaubte nicht, daß die weltanschaulichen Gegensätze zwischen beiden Richtungen überbrückt werden könnten, und plädierte vielmehr für eine Union aller nichtsozialdemokratischen Verbände, »um einerseits die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter zur Durchführung zu bringen und andererseits einen starken, unüberwindlichen Schutzwall gegen die weitergehenden, unberechtigten Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bilden« (S. 669).

Diese gegenseitigen Abgrenzungsstrategien, die auf den organisatorischen Zerfall der christlichen Bergarbeiterorganisation oder auf eine antisozialistische Sammlungspolitik setzten, bauten vor dem Ersten Weltkrieg hohe Barrieren zwischen den beiden Richtungsgewerkschaften auf, die den Blick auf die gemeinsamen Ziele der praktischen Gewerkschaftspolitik verstellten. Dabei verstanden sich beide Bergarbeiterverbände als Kampfgewerkschaften, die — in den Worten Imbuschs — »die Interessen der Arbeiter vertreten, die für sie bösen Folgen der neuzeitlichen Entwicklung abwenden und dem Arbeiterstand den ihm gebührenden Anteil an der Produktion erkämpfen« wollten (S. 663). In diesem Satz hätte Hue allenfalls das Adjektiv »neuzeitlich« durch »kapitalistisch« ersetzt und den Begriff »Arbeiterstand« in »Arbeiterklasse« umgeformt. Daß das »oft verzweifelte Ringen des Bergarbeiters um seinen

sozialen Aufstieg« — so Hue (S. 734) — in einer Einheitsgewerkschaft größere Erfolgsaussichten als in einander befehdenden Richtungsgewerkschaften hatte, wurde von beiden Bergarbeiterführern im Prinzip erkannt. Die Hindernisse, die einer Beendigung der organisatorischen Zersplitterung im Wege standen, vermochten sie jedoch nicht abzubauen. Dies gelang erst nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft.

Hue und Imbusch haben diesen Neuanfang nicht mehr erlebt. Ob sie ihn gemeinsam vorangetrieben hätten, kann man aus der Perspektive ihrer Geschichtswerke nicht beantworten, die nichts darüber aussagen, wie das persönliche Verhältnis der beiden Rivalen war. Eine vergleichende Biographie dieser beiden großen Persönlichkeiten der deutschen Bergarbeiterbewegung ist noch nicht geschrieben. In den Einführungen, die *Hans Mommsen* (Hue) und *Klaus Tenfelde* (Imbusch) zum Nachdruck ihrer Werke verfaßt haben, sind einige Stationen ihres Lebensweges verzeichnet. Namentlich Tenfelde geht ausführlich auf die Berührungspunkte und Parallelen in beiden Biographien ein und kennzeichnet die Ähnlichkeiten und Unterschiede des christlichen und des sozialdemokratischen Gewerkschaftsverständnisses. Nach seiner Auffassung war es das Verhältnis zum Staat, an dem sich der Gegensatz zwischen dem kaisertreu-national orientierten christlichen Gewerkverein und dem antikapitalistisch ausgerichteten Alten Verband am deutlichsten abzeichnete. Mommsen weist in seiner Einführung auf die »zurückhaltende, ausgleichsbereite und in mancher Hinsicht sozialharmonisierende Haltung des Alten Verbandes« hin (S. VIII). Wo genau die Grenzlinie zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen im Bergbau verlief, könnte erst eine vergleichende Verbands-geschichte klären. Dazu haben Hue und Imbusch mit ihren Werken eine Grundlage geschaffen. Gerade weil beide Darstellungen nicht »sine ira« geschrieben wurden, sind sie heute eine wichtige Quelle für die Erforschung der richtungspolitischen Konfliktgeschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Zugleich dokumentieren sie die Anschauungen von zwei Bergarbeiterführern, die während dieser Konfliktzeit lange Jahre die Protagonisten des sozialdemokratischen und des christlichen Gewerkschaftslagers waren.

Die Jahrzehnte nach dem Fall des Sozialistengesetzes sind die entscheidende Durchbruchphase der deutschen Gewerkschaftsbewegung gewesen, in der sie zu einer Massenbewegung anwuchs. Zu den zentralen Quellen, in denen sich diese gewerkschaftliche Mobilisierung der Arbeiter am eindringlichsten widerspiegelt, gehören neben Rechenschaftsberichten, Zeitungen, Jahrbüchern und anderen periodischen Publikationen vor allem die *Kongressprotokolle* der einzelnen Organisationen und ihrer nationalen Dachverbände. Von den drei Gewerkschaftsrichtungen, die im Kaiserreich und in der Weimarer Republik miteinander konkurrierten, waren die der Sozialdemokratie nahestehenden Freien Gewerkschaften mit Abstand die erfolgreichste Gruppe. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges zählten sie rund zweieinhalb Millionen Mitglieder, während im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften insgesamt 340 000 und in den Organisationen der liberal orientierten Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine etwa 100 000 Mitglieder zusammengeschlossen waren.⁸ Als überverbandliches Führungsorgan der Freien Gewerkschaften fungierte die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die sich im Herbst 1890 konstituiert hatte und seitdem von Carl Legien geleitet wurde, der dann drei Jahrzehnte lang Politik und Profil der Freien Gewerkschaften sehr stark prägte. Zu den Aufgaben der Generalkommission gehörte es, regelmäßig allgemeine Gewerkschaftskongresse einzuberufen, zu denen alle Einzelverbände Delegierte entsandten, um gemeinsam über die überverbandlichen Probleme der Freien Gewerkschaften zu

⁸ Zur Geschichte der christlichen Gewerkschaftsrichtung vgl. jetzt grundlegend: *Michael Schneider*, Die Christlichen Gewerkschaften 1894—1933, Bonn 1982; für die Entwicklung der Freien Gewerkschaften in der Zeit bis zum Ersten Weltkrieg siehe die Studie von *Schönhoven*. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind bislang von der neueren Forschung noch nicht behandelt worden; eine Dissertation von Hans-Georg Fleck ist in Bearbeitung.

beraten. Zwischen 1892 und 1919 fanden insgesamt zehn allgemeine Kongresse statt, die normalerweise im Abstand von drei Jahren zusammentraten und immer weit über die sozialdemokratische Arbeiterbewegung hinaus Beachtung fanden. Die Protokolle dieser Konferenzen stehen nun der Forschung endlich in einem Nachdruck zur Verfügung, dessen sechs Bände — dazu kommt ein Registerband, in dem auch eine wichtige Publikation der Generalkommission zur Organisationsfrage abgedruckt ist — jeder Historiker heranziehen muß, der sich mit der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Deutschland und in der Revolutionszeit von 1918/19 befaßt.

Schon der erste allgemeine Gewerkschaftskongreß, der 1892 in Halberstadt tagte, war ein politisches Ereignis. Erstmals nach der sozialistengesetzlichen Verfolgungszeit konnten die Freien Gewerkschaften in einer großen Konferenz an die Öffentlichkeit treten und demonstrativ ihre neugewonnene Stärke unter Beweis stellen. Die 208 in Halberstadt versammelten Delegierten vertraten rund 300 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die sich in 57 Zentralverbänden und in einer Reihe von Lokalvereinen zusammengeschlossen hatten. Hauptthema dieses Kongresses war die zukünftige Organisationsform der Gewerkschaftsbewegung, über die nach einer zweitägigen Grundsatzdiskussion ein richtungsweisender Beschluß verabschiedet wurde: Die Freien Gewerkschaften sprachen sich für das Prinzip des Zentralverbandes und gegen lokalorientierte Organisationsmodelle aus. Damit waren die Weichen in Richtung auf strikte Zentralisierung gestellt, wie sich in den folgenden Jahren zeigen sollte. Vier Jahre später, auf dem Gewerkschaftskongreß von Berlin, den die Generalkommission ganz bewußt in diese Hochburg des Lokalismus einberufen hatte, standen Probleme des Arbeitsmarktes im Mittelpunkt der Beratungen. Man einigte sich darauf, den Verbänden die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu empfehlen, entschied sich für eine Stellenvermittlung auf gewerkschaftlicher Grundlage und forderte den Abbau der Heimarbeit, weil sonst die sozialen Mißstände in diesem Gewerbebezirk nicht zu beseitigen seien. Der Kongreß zog auch einen Schlußstrich unter die zwischenverbandlichen Auseinandersetzungen um die Rolle der Generalkommission, deren Existenzberechtigung nun endgültig anerkannt wurde. Der dritte Kongreß, zu dem sich 1899 in Frankfurt 130 Delegierte versammelten, die eine halbe Million Mitglieder repräsentierten, stand ganz im Zeichen der Abwehr der Zuchthausvorlage, die als Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter scharf verurteilt wurde. Der von der Gewerkschaftsbewegung in Frankfurt entfachte Proteststurm trug maßgeblich dazu bei, daß die von der Reichsregierung geplante Einschnürung der Koalitionsfreiheit im Reichstag scheiterte. Die weiteren Themen, die auf dem Frankfurter Kongreß zur Sprache kamen, dokumentierten die reformerische Grundhaltung der Freien Gewerkschaften: Die Delegierten verabschiedeten eine Resolution zur Tarifpolitik, in der festgestellt wurde, daß man die vertragliche Regelung von Arbeitskonflikten grundsätzlich für erstrebenswert hielt; man erklärte sich zur Mitarbeit in der Gewerbeinspektion bereit, um dieses staatliche Aufsichtsinstrument für den Arbeiterschutz nutzbar zu machen, und man entschied sich für den weiteren Ausbau der gewerkschaftlichen Arbeitersekretariate, die in der Folgezeit als Rechtsschutzeinrichtungen der Arbeiterbewegung und als Zentren ihrer kommunalen Sozialpolitik eine große Bedeutung erlangten.

Als 1902 nach einem Jahrzehnt des gewerkschaftlichen Neuaufbaus in Stuttgart der vierte allgemeine Kongreß tagte, waren die Freien Gewerkschaften bereits in eine neue Phase ihrer Entwicklung eingetreten, in der ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie mehr und mehr in den Mittelpunkt der Diskussionen rückte. Sie verstanden sich nun nicht mehr als »Rekrutenschulen« der SPD, sondern als ein gleichberechtigter Partner, der für sich auf seinen Arbeitsfeldern Selbständigkeit beanspruchte, ohne aber auf die Trennung von der SPD hinarbeiten zu wollen. Wie weit diese Arbeitsfelder mittlerweile ausgedehnt worden waren, zeigte das umfangreiche Tagungsprogramm der 156 Kongreßdelegierten, das Probleme der gewerkschaftlichen Binnenstrukturen und allgemeine Fragen der Sozialpolitik, vom Streikrecht bis zu den Zolltarifen, umfaßte. Im Brennpunkt des fünften Kongresses, zu dem 1905 nach Köln 208

Delegierte kamen, die 1,2 Millionen Mitglieder vertraten, stand die Frage des politischen Massenstreiks. Zu diesem heißumstrittenen Thema der deutschen Arbeiterbewegung verabschiedete der Kongreß einen Leitantrag, der den Generalstreik für indiskutabel erklärte und die Arbeiterschaft davor warnte, sich durch die Verbreitung von derartigen Vorstellungen von ihrer täglichen Organisations- und Agitationsarbeit abhalten zu lassen. Dieser Beschluß setzte das Signal für heftige Auseinandersetzungen innerhalb der sozialdemokratischen Bewegung über die Rolle von Partei und Gewerkschaften bei der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele, die auf dem Mannheimer SPD-Parteitag von 1906 in einem Formelkompromiß beigelegt wurden.⁹ Zwei Jahre später, auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß von 1908, war die arbeitsteilige Partnerschaft von Partei und Gewerkschaften kein Diskussions-thema mehr. Hier rückten wieder gewerkschaftsinterne Fragen in den Vordergrund, zu denen vor allem die Grenzstreitigkeiten zwischen berufsnahen Verbänden gehörten. Die 324 Delegierten mußten sich über allgemeine Regeln der zwischenverbandlichen Zusammenarbeit einig werden, und sie mußten sich über die Verschmelzung von Einzelorganisationen zu branchenweiten Industrieverbänden verständigen. Ferner diskutierte der Kongreß die Entwicklung der Sozialgesetzgebung und des Versicherungsrechts, Fragen der gewerblichen Stellenvermittlung und der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. In Hamburg wurden auch erstmals Richtlinien über die Verhängung von Boykottmaßnahmen verabschiedet. Ein außerordentlicher Kongreß, der 1910 in Berlin stattfand, befaßte sich ausschließlich mit der Reichsversicherungsordnung und den gewerkschaftlichen Reformvorstellungen in diesem Bereich. Mit der gleichen Materie beschäftigte sich im folgenden Jahr auch der achte allgemeine Gewerkschaftskongreß in Dresden, der außerdem zu Problemen des Koalitionsrechtes, des Heimarbeiterschutzes, der Arbeitsvermittlung und des geplanten Arbeitskammergesetzes Stellung nahm.

Im Juni 1914 fand dann der neunte Kongreß der Freien Gewerkschaften in München statt. Er wurde zu der bis dahin größten und machtvollsten Demonstration der gewerkschaftlichen Organisationskraft. Insgesamt 448 Delegierte aus 47 Einzelverbänden mit 2,5 Millionen Mitgliedern nahmen an diesem Kongreß teil, der ganz im Zeichen der Abwehr einer drohenden Blockade des Koalitionsrechtes und der Sozialgesetzgebung stand. Unter der Parole der Sozialreform bekannte sich der Kongreß zum weiteren Ausbau des gewerkschaftlichen Einflusses, wobei in vielen Redebeiträgen die Sorge durchklang, daß die Gewerkschaften in die Defensive gedrängt werden könnten. So stellte der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes in seinem Schlußwort unter dem großen Beifall der Delegierten fest, man werde »selbstverständlich nicht kampflös vom Platz abtreten«, wenn der Gewerkschaftsbewegung die Grundrechte beschnitten würden (S. 450). Vier Wochen später begann der Erste Weltkrieg, an dessen Anfang die Freien Gewerkschaften sofort alle Streikbewegungen einstellten und in dessen Verlauf sie immer enger mit der kaiserlichen Reichsregierung und den Militärbehörden zusammenarbeiteten¹⁰.

9 Mit den aktuellen Dimensionen des Mannheimer Abkommens von 1906 beschäftigte sich im November 1981 eine Diskussionsveranstaltung in Mannheim, an der u. a. der SPD-Vorsitzende Willy Brandt und der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter teilnahmen: *Erich Matthias* (Hrsg.), Einheitsgewerkschaft und Parteipolitik. Zum 75. Jahrestag des Mannheimer Abkommens zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und den Freien Gewerkschaften von 1906, Düsseldorf 1982.

10 Zur Politik und Entwicklung der Gewerkschaften in der Kriegs- und Nachkriegszeit vgl. die Untersuchungen von *Hans-Joachim Bieber*, Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Staat und Militär in Deutschland 1914—1920, T. 1 und 2, Hamburg 1981, und von *Heinrich Pottboff*, Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979.

Der zehnte Gewerkschaftskongreß tagte im Juni 1919 in Nürnberg. Die Mitgliederzahl der Freien Gewerkschaften war in der Zwischenzeit auf 4,8 Millionen angestiegen, die nach Nürnberg 636 Delegierte entsandten. Dort prallten erstmals nach Kriegsende und Revolution auf einem allgemeinen Gewerkschaftskongreß die innergewerkschaftliche Opposition und die von der Generalkommission angeführte Mehrheitsrichtung aufeinander, die im Krieg auf die Versöhnung von Arbeiterbewegung und Staat gesetzt hatte und während der Revolutionsmonate für den Gedanken der Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern eingetreten war. Der Nürnberger Kongreß wurde einerseits zum Forum der Kritiker, die diese Politik der Generalkommission und der Verbandsvorstände im Laufe des Krieges immer massiver abgelehnt hatten und nun die Stunde der Abrechnung gekommen sahen, und er definierte andererseits das gewandelte Selbstverständnis der Gewerkschaften in einer republikanischen Verfassungsordnung. Er verabschiedete ein Grundsatzprogramm, gab den Freien Gewerkschaften, die in Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund umbenannt wurden, eine neue Satzung und befaßte sich mit der Sozialisierung und der Rätefrage.

Dieser knappe Überblick über einige Hauptthemen der zehn Gewerkschaftskongresse zwischen 1892 und 1919 kann den Inhalt der sechs Protokollbände, die zusammen mehr als 3 200 Seiten umfassen, nur in Umrissen skizzieren. Die Kongreßprotokolle sind nicht nur die wichtigste Quelle für die überverbandliche Politik der Freien Gewerkschaften, sie geben zugleich den besten Einblick in die zwischenverbandlichen Beziehungen und die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse dieser Gewerkschaftsrichtung. Auf den allgemeinen Gewerkschaftskongressen legte die Generalkommission umfangreiche Rechenschaftsberichte über ihre Tätigkeit vor, diskutierte man die Aufgaben dieses Führungsorgans und bestimmte gemeinsam den weiteren Kurs der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung. In dem von Max Schwarz erarbeiteten Registerband¹¹ sind mehr als 3 000 Personen genannt, die in den Protokollen erwähnt werden oder auf den Kongressen das Wort ergriffen. Schon diese Zahlenangabe verdeutlicht, wie groß der Kreis der Kongreßteilnehmer war und welche wertvollen Aufschlüsse auch die verbandsgeschichtliche und biographische Forschung gewinnen kann, wenn sie diese Quelle sorgfältig auswertet.

Von Gewerkschaftern sind kaum persönliche Nachlässe mit Briefen und Aufzeichnungen erhalten, weil die proletarische Sozialisation offensichtlich individuelles Bewußtsein und schriftliche Reflexion über das eigene Leben und Denken nicht in dem Maße gefördert hatte wie die bürgerliche Erziehung. Deshalb gehören die in den Kongreßprotokollen überlieferten Reden und Diskussionsbeiträge zu den wenigen Zeugnissen, die eine Erhellung der ansonsten grauen Anonymität vieler Gewerkschaftsfunktionäre ermöglichen. Diese Feststellung gilt auch für prominente Gewerkschaftsführer wie Carl Legien, Adolph von Elm, Theodor Leipart, Fritz Paepflow, Alexander Schlicke, Robert Schmidt, Paul Umbreit oder Johannes Timm. Über ihre Arbeit als Repräsentanten der Gewerkschaftsbewegung finden sich in den Kongreßprotokollen die besten Informationen, ihr Argumentationsstil und ihre rhetorische Wirksamkeit sind in dieser Quelle am getreuesten dokumentiert. So müßte beispielsweise eine wissenschaftliche Biographie über Carl Legien, dessen private Existenz weitgehend unbekannt ist¹², vor allem die Zeitungsartikel und Reden dieses bedeutenden Gewerkschaftsfüh-

11 Dieser Registerband beinhaltet ein Personen-, Zeitschriften-, Zeitungs- und Ortsregister. Einen fundierten Überblick über die behandelten Sachfragen bietet: *Paul Barthel*, Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse, Dresden 1916. Dieses Werk schlüsselt die auf den Kongressen besprochenen Themen begrifflich auf und sollte deshalb als Ergänzung zum Reprint der Protokolle auch nachgedruckt werden.

12 Einige Hinweise finden sich bei: *Theodor Leipart*, Carl Legien. Ein Gedenkbuch, Berlin 1929; vgl. zu den Problemen der biographischen Gewerkschaftsforschung: *Ulrich Borsdorf*, Deutsche Gewerkschaftsführer — biographische Muster, in: Gewerkschaftliche Politik. Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, hrsg. von Ulrich Borsdorf, Hans O. Hemmer,

rers auswerten, der dreißig Jahre lang an der Spitze der Freien Gewerkschaften stand. Da Legien zudem auf allen zehn Kongressen einer der Hauptredner war, legt der Reprint der Protokolle für ein solches Vorhaben ein solides Fundament.

Die eigene Geschichtsschreibung der Gewerkschaftsbewegung und die Protokolle ihrer Kongresse wurden dem lesenden Arbeiter im Kaiserreich als Studienbücher und als Dokumentationen zur Verfügung gestellt. Für diesen Zweck opferten die Verfasser der Verbandsgeschichten viele Stunden ihrer Freizeit und gaben die Vorstände der Gewerkschaften erhebliche Finanzmittel aus. Man kann mit guten Gründen bezweifeln, ob dieser umfangreiche Lektürestoff von leseungeübten Arbeitern überhaupt zu bewältigen war, denen es nicht nur an Ausdauer, sondern auch an Zeit fehlte, um sich in die oft komplizierte Materie einzuarbeiten. Sie zogen sicherlich Zusammenfassungen in Zeitungsartikeln, Broschüren und Verbandsfestschriften vor, die anschaulich und knapp Gewerkschaftsgeschichte und Gewerkschaftspolitik vermittelten. Daran hat sich in den folgenden Jahrzehnten wenig geändert, weshalb die Reprintausgaben, die im Anschaffungspreis relativ teuer, dafür graphisch und drucktechnisch reich ausgestattet sind, auch kaum den Weg auf das Bücherbord des heutigen Gewerkschaftsmitglieds finden werden. Die moderne Sozialgeschichtsschreibung muß jedoch die Werke der gewerkschaftlichen Autodidakten und die Protokolle der Gewerkschaftsbewegung für ihre Forschungsarbeiten gründlich auswerten. Sie haben als historiographische Pionierleistungen und als Quellen den hohen Wert, der ihren Nachdruck rechtfertigt, weil damit ein oft vernachlässigter und lange vergessener Strang der Gewerkschaftsgeschichte wieder allgemein zugänglich gemacht ist.

Gerhard Leminsky und Heinz Markmann, Köln 1977, S. 11—41; siehe auch *ders.*, Hans Böckler. Arbeit und Leben eines Gewerkschafters von 1875 bis 1945, Düsseldorf 1982, S. 15 ff.